

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Reinigung von ca. 345 Altglascontainerstandorten, die im Auftrage der Systembetreiber gem. § 6 Abs. 3 VerpackV im Landkreis Wittenberg eingerichtet wurden. Die Erfassung von Altgläsern erfolgt im Bringsystem. Für die Durchführung der Reinigung ist der Landkreis Wittenberg verantwortlich, der diese Dienstleistung ausschreibt.

Die Reinigung (nur an Werktagen) beinhaltet, dass die jeweiligen Standorte im Umkreis von 3 m gesäubert, gekehrt und für jedermann gut zugänglich gehalten werden (einschließlich Winterdienst).

Die neben den Containern abgestellten Altgläser sind den Altglascontainern zuzuführen.

Der restliche Abfall ist einzusammeln und entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz i. V. mit dem Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Wittenberg in der jeweils gültigen Fassung dem Landkreis Wittenberg zu überlassen.

Restabfälle und Schadstoffe sind an der Annahmestelle für sonstige zugelassene Abfälle zur Beseitigung aus dem Landkreis Wittenberg anzudienen. Diese befindet sich derzeit auf dem Betriebshof der ALBA Sachsen GmbH in Kemberg, OT Rackith und wird sich auch nach erfolgter Ausschreibung zentral im Landkreis Wittenberg befinden.

Die Annahme von E-Geräten und Grünschnitt erfolgt bei den Betriebshöfen der REMONDIS GmbH & Co. KG in Coswig / OT Klieken und Gräfenhainichen / Strohwalde; dem Betriebshof der Brantner Deutschland GmbH in Jessen / OT Schweinitz sowie dem Betriebshof Zegarek GmbH Transporte in Wittenberg / OT Reinsdorf.

Die Gebühren für die überlassenen Abfälle werden vom Landkreis Wittenberg getragen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte von Wildwuchs jeglicher Art freigehalten werden.

Im Rahmen des Winterdienstes ist an zulässigen Einwurf Tagen (Montag bis Samstag) eine geräumte und gestreute Zugangsmöglichkeit für die Bürger zu schaffen. Des Weiteren müssen die Behälter so freigeräumt sein, dass sie mit gängiger Technik zur Entleerung angehoben werden können.

Die Reinigung der Standorte ist wie folgt durchzuführen:

in der Regel 14-tägig, Teilbereiche Wittenberg, Bad Schmiedeberg, Kemberg und Gräfenhainichen wöchentlich und ansonsten nach Bedarf.

Ein entsprechender Reinigungsplan ist der zuständigen Abt. Abfallwirtschaft monatlich im Voraus zur Verfügung zu stellen.

Der ausführende Mitarbeiter hat die Durchführung der jeweiligen Reinigung der einzelnen Standorte mittels Datum, Uhrzeit und Unterschrift auf dem Reinigungsplan zu bestätigen. Die entsprechenden Nachweise sind monatlich der Abteilung Abfallwirtschaft digital zur Verfügung zu stellen. Von stark verunreinigten Standorten sind vor und nach der Reinigung Digitalfotos zu fertigen die 14-tägig der Abteilung Abfallwirtschaft per E-Mail zur Verfügung zu stellen sind.

Die Nachweise der Reinigung sind so zu führen, dass sie jeder Zeit vom Landkreis einsehbar und als Beweis der durchgeführten Reinigung verwendbar sind.

ergänzender Hinweis zur Leistungsbeschreibung:

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt im Rahmen eines Modellprojektes Arbeitsgelegenheiten zur Integration von geflüchteten Personen einzurichten, welche unterstützend für die hier ausgeschriebene Leistung kostenfrei zugewiesen werden können. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

Im Zuge der Angebotsunterbreitung ist dieser Aspekt kalkulatorisch nicht zu berücksichtigen.